

Vollzug der Straßenverkehrsordnung StVO; Vollsperrung der Lessingstraße in Bad Bergzabern Durchführung von Kanal- und Straßensanierungsarbeiten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlässt gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO, sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz, folgende **verkehrspolizeiliche Anordnung:**

1. Ab Montag, dem 22. April beginnt der weitere Bauabschnitt in der Lessingstraße in Bad Bergzabern.
Im ersten Bauabschnitt, wird nach Einrichtung der Baustelle der Bereich ab der Fußgängerquerung (Lessingstraße 27) über die Einmündung der Stauffenbergstraße hinweg, für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Die Umleitung erfolgt über die Sundahlstraße, Petronellastraße und Weißenburger Straße.
3. Die Abfallentsorgung wird über die bauausführende Firma geregelt. Hier enthalten die Anwohner noch eine entsprechende Information
4. Die Anwohner in diesem Bereich der Lessingstraße können über die Bauphase ihre Anwesen nicht mehr jederzeit, uneingeschränkt, mit dem Fahrzeug erreichen. Einzelheiten sind mit der Baufirma vor Ort zu besprechen.



Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
als Straßenverkehrsbehörde